



# Tauchclub Happy Bubbles

Fürbergstraße 5, 5020 Salzburg  
[info@happy-bubbles.at](mailto:info@happy-bubbles.at)  
[www.happy-bubbles.at](http://www.happy-bubbles.at)  
[www.facebook.com/TCHB.INFO](https://www.facebook.com/TCHB.INFO)  
**+43/(0)650/6979892**  
ZVR: 062153331

## Bodul 2026

Eine Woche Tauchkreuzfahrt auf dem Motorschiff Bodul, vom **12.09.2026 – 19.09.2026**.

Unser Urlaub beginnt wieder mit dem Einschiffen am Samstag, den 12.09.2026 um ca. 09:00 Uhr in Trogir (ca. 20 km nördlich von Split) und endet am Samstag, den 19.09.2026 nach dem Frühstück in Trogir.

Tauchplätze werden je nach Wetter und Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer angefahren. Von Höhlen über Wracks bis zu super Steilwänden bietet das Meer in Dalmatien die besten Spots der Adria. Es besteht auch die Möglichkeit die Kornaten anzufahren (ca. EUR 15,00 pro Tag Nationalparkgebühr inkl. Tauchen (ohne Flaschenfüllung)).

Untergebracht sind wir auf der MSY Bodul, ein 280 Tonnen Eichenholzboot. An Bord ist Platz für 26 Passagiere – ab ca. 10 Personen fahren wir.

Die Bodul wurde 1952 als Frachtschiff gebaut. 1985 erfolgte der Umbau in ein Kreuzfahrtschiff; seither bemüht sich die Mannschaft alle Wünsche ihrer Passagiere zu erfüllen.

Geschlafen wird in 2-Bett-Kabinen; jede Kabine hat ihr eigenes WC.

Da wir immer wieder mal auf kleinen Inseln im Hafen an der Mole liegen werden und auf der Bodul viel Platz ist, kommen auch Nichttaucher zu einem schönen Urlaubserlebnis.



Der Charme des Bootes liegt nicht in supermoderner \*\*\*\*\*-Charakteristik, sondern die Bodul ist eine „schwimmende Almhütte mit Tauchbetrieb“.

Gekocht wird Kroatische / Internationale Küche (auch für Vegetarier oder Nichtfischesser wird etwas Leckeres gekocht werden, für den Mehraufwand sind hier EUR 45,00 separat zu bezahlen).

Die Atemluft wird mit 3 Elektrokompressoren europäischer Hersteller (Poseidon/Becker) erzeugt und sie wird automatisch überwacht. Da standardmäßig kein Nitrox, oder Trimix an Bord ist, sollte, falls dies doch gewünscht wird, mit Gerhard Kontakt aufgenommen werden.

### Anreise:

Bitte Fahrgemeinschaften organisieren. Die Fahrtstrecke in eine Richtung beträgt ab Salzburg ca. 750 km, das macht ca. 8 bis 9 h Fahrzeit.

Abfahrt nach Trogir: Freitag 11.09.2026 um ca. 23:00 Uhr in Salzburg  
Rückkehr nach Salzburg: Samstag 19.09.2026 abends

Obmann: Christian Schrattecker [cs@happy-bubbles.at](mailto:cs@happy-bubbles.at)  
Kassier: Sabine Steinerberger [st@happy-bubbles.at](mailto:st@happy-bubbles.at)  
Technischer Leiter: Eugen Koller [ek@happy-bubbles.at](mailto:ek@happy-bubbles.at)

Obmann Stv.: Hermann Dötzlhofer  
Schriftführung: Stephan Nemeth  
Allgemeine Informationen:

[hd@happy-bubbles.at](mailto:hd@happy-bubbles.at)  
[schriftfuehrung@happy-bubbles.at](mailto:schriftfuehrung@happy-bubbles.at)  
[info@happy-bubbles.at](mailto:info@happy-bubbles.at)

## **Kosten:**

7 Tage Vollpension ca. € 980,- (gerechnet mit 15 Teilnehmern, bei 10 Teilnehmern 1300,-, bei 12 Teilnehmern € 1140,-, bei 26 Teilnehmern € 715,-)

Jugendliche bis zum vollendetem 16. Lebensjahr zahlen nur 80% des Teilnehmerpreises.

Der genaue Betrag richtet sich nach der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmer und wird beim Infoabend (spätestens vier Wochen vor Reiseantritt) bekanntgegeben.

Inkludiert: Vollpension (12.09.2026 ab Mittagessen bis 19.09.2026 Frühstück)  
Kurtaxe  
Blei (nur Stückblei, kein Softblei)

Nicht inkludiert: Fahrtkosten An- und Rückfahrt Salzburg - Trogir  
Parken pro PKW beim Hafenkaptän in Trogir voraussichtlich ca.€ 50,-/PKW  
Tauchausrüstung  
Nationalparkgebühren, Tauchgebühren Vis  
Flaschenfüllungen werden nach Flaschengröße abgerechnet  
Getränke  
Aufzahlung Vegetarisches Essen  
Mitgliedschaft im Tauchclub Happy Bubbles



## **Platzvergabe:**

Es ist Platz für 26 Personen. Sollten sich mehr anmelden, wird nach Datum der Anzahlung gereiht.

Die Wahl der Kabinen wird am Infoabend durchgeführt. Die Reihung der Auswahl erfolgt nach Eingang der Anzahlung (und bei Vollständigkeit der Anmelde Daten).

## **Anmeldung:**

mit beiliegendem Formular bis zum 28.02.2026. Die Anmeldung gilt erst nach Eingang des Anmeldebetrags auf das angegebene Konto.

## **Infos:**

Der Infoabend findet ca. 5 Wochen vor Reisebeginn statt. Das genaue Datum und der Ort werden den Teilnehmern ca. 2 Wochen zuvor bekannt gegeben.

Weitere Infos bei: Gerhard Beimbold Tel.: 0676 8682 9379  
Unser Veranstalter: Val D.o.o. Zavala Putnička Agencija Tel.: +385 9842 3355

Gut Luft und viele schöne Tauchgänge wünscht euch euer Happy Bubbles Team!

Gerhard Beimbold  
Repräsentant des Tauchclubs  
Hochthronstraße 17  
A-5083 Gartenau  
Tel: 0676 8682 9379

Obmann: Christian Schrattecker [cs@happy-bubbles.at](mailto:cs@happy-bubbles.at)  
Kassier: Sabine Steinerberger [st@happy-bubbles.at](mailto:st@happy-bubbles.at)  
Technischer Leiter: Eugen Koller [ek@happy-bubbles.at](mailto:ek@happy-bubbles.at)

Obmann Stv.: Hermann Dötzlhofer  
Schriftführung: Stephan Nemeth  
Allgemeine Informationen:

[hd@happy-bubbles.at](mailto:hd@happy-bubbles.at)  
[schriftfuehrung@happy-bubbles.at](mailto:schriftfuehrung@happy-bubbles.at)  
[info@happy-bubbles.at](mailto:info@happy-bubbles.at)

# Zahlungsbedingungen und allgemeine Reisebedingungen

## Zahlungsbedingung

Vertragsabschluss ist zugleich Zahlung der Anmeldegebühr und schriftliche Anmeldung inkl. unterschriebener Reisebedingungen.

Anmeldungen: persönlich an Christian oder per Mail an [info@happy-bubbles.at](mailto:info@happy-bubbles.at)  
Anmeldebetrag: € 500,- bei Anmeldung

Überweisungen bzw. Einzüge an die Raiffeisenbank Seekirchen

Verwendungszweck: „Bodul 2026 Vorname / Nachname“  
IBAN: AT043504700075053173  
BIC: RVSAAT2S047

Rücktritt mit Stornogebühr  
ab 45. Tagen vor Reiseantritt: € 500,00

## Allgemeine Reisebedingung

### 1. Buchung/Vertragsabschluss

Die Buchung kann nur schriftlich erfolgen. (Fern-)mündliche Buchungen können nicht angenommen werden. Nach Eingang des Anmeldebetrages wird eine Buchungsbestätigung versendet.

Soweit Leistungen ausländischer Unternehmer (Leistungsträger, Reiseveranstalter) vermittelt werden, kann auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen. Derjenige, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung gegenüber dem Tauchclub (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.). Bei der Buchung kann der Tauchclub eine Bearbeitungsgebühr und eine (Mindest-) Anzahlung verlangen. Der Repräsentant des Tauchclubs, der die Buchungen entgegennimmt, ist verpflichtet, dem Reisenden bei, oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine Bestätigung über den Reisevertrag (Reisebestätigung) zu übermitteln.

### 2. Informationen und sonstige Nebenleistungen

#### 2.1. Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist (bei Wiedereinreise noch 6 Monate gültig). Der Repräsentant des Tauchclubs hat den Kunden auf Anfrage über die jeweiligen darüber hinaus gehenden ausländischen Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften über Devisen- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können. Im Übrigen ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Nach Möglichkeit übernimmt der Repräsentant des Tauchclubs, gegen Entgelt, die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums.

#### 2.2. Informationen über die Reiseleistung

Der Tauchclub ist verpflichtet, die zu vermittelnde Leistung des Reiseveranstalters, oder Leistungsträgers unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des jeweils vermittelten Vertrages und auf die Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes bzw. Zielortes nach bestem Wissen darzustellen.

#### 2.3. Die Haftung des Veranstalters erstreckt sich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen;
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente;
- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen). Der Tauchclub haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistung. Der Tauchclub hat dem Kunden mit der Reisebestätigung den vollen Wortlaut die Anschrift des Reiseveranstalters und gegebenenfalls eines Versicherers bekannt zugeben, sofern sich diese Angaben nicht schon im Prospekt, Katalog oder sonstigen detaillierten Aussendungen finden.

#### 2.4. Leistungsstörungen

Verletzt der Tauchclub die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist er dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn er nicht beweist, dass ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Für Vertragsverletzungen auf Grund minderen Verschuldens ist der Tauchclub dem Kunden zum Ersatz eines daraus entstandenen Schadens bis zur Höhe der eingezahlten Summe des vermittelten Geschäftes verpflichtet.

Obmann: Christian Schrattecker [cs@happy-bubbles.at](mailto:cs@happy-bubbles.at)  
Kassier: Sabine Steinerberger [st@happy-bubbles.at](mailto:st@happy-bubbles.at)  
Technischer Leiter: Eugen Koller [ek@happy-bubbles.at](mailto:ek@happy-bubbles.at)

Obmann Stv.: Hermann Dötzlhofer  
Schriftführung: Stephan Nemeth  
Allgemeine Informationen:

[hd@happy-bubbles.at](mailto:hd@happy-bubbles.at)  
[schriftfuehrung@happy-bubbles.at](mailto:schriftfuehrung@happy-bubbles.at)  
[info@happy-bubbles.at](mailto:info@happy-bubbles.at)

### **3.Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen**

#### **3.1.Gewährleistung**

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Tauchclub an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt, oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird, oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

#### **3.2.Schadenersatz**

Soweit der Tauchclub für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Tauchclub keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

#### **3.3.Mitteilung von Mängeln**

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Tauchclubs mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Tauchclub muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt, oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine Gewährleistungsansprüche nicht berührt, sie allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann.

Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Fluggesellschaft), oder direkt den Tauchclub über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

#### **3.4.Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen**

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung, oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche können nur innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt beim Tauchclub geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

### **4.Rücktritt vom Vertrag**

#### **4.1.Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise**

##### **a) Rücktritt ohne Stornogebühr**

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Tauchclub Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt erheblich geändert werden.

In jedem Fall ist die Vereitelung des gedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung, sowie vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 Prozent eine derartige Vertragsänderung. Der Tauchclub ist verpflichtet dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren, oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren. Der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben. Sofern den Tauchclub ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Tauchclub diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

##### **b) Anspruch auf Ersatzleistung**

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stormierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

##### **c) Rücktritt mit Stornogebühr**

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist in allen nicht unter lit. a genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden. Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Bus-Eintagesfahrten, Sonderzüge und Linienflüge zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen. Diese sind im Detailprogramm anzuführen.

#### **4.2.Rücktrittserklärung**

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Tauchclub, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt.

Obmann: Christian Schrattecker [cs@happy-bubbles.at](mailto:cs@happy-bubbles.at)  
Kassier: Sabine Steinerberger [st@happy-bubbles.at](mailto:st@happy-bubbles.at)  
Technischer Leiter: Eugen Koller [ek@happy-bubbles.at](mailto:ek@happy-bubbles.at)

Obmann Stv.: Hermann Dötzlhofer  
Schriftführung: Stephan Nemeth  
Allgemeine Informationen:

[hd@happy-bubbles.at](mailto:hd@happy-bubbles.at)  
[schriftführung@happy-bubbles.at](mailto:schriftführung@happy-bubbles.at)  
[info@happy-bubbles.at](mailto:info@happy-bubbles.at)

Eine Stornierung ist nur mit beiliegendem, komplett ausgefülltem Stornoformular gültig, dieses ist Eingeschrieben zu senden, als Stornierungsdatum gilt das Übernahmedatum des Empfängers. Eine weitere Info hat auf die Stornogebühr keinen Einfluss.

#### **d) No-show**

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt, oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit, oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiteres klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann, oder will, hat er gemäß der Stornorichtlinien dies zu bezahlen. Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden.

#### **4.3.Rücktritt des Tauchclubs vor Antritt der Reise**

a) Der Tauchclub wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Aussendung angegebenen, oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 15. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Trifft dem Tauchclub an der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen.

b) Die Stornierung erfolgt auf Grund höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück.

#### **4.4.Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise**

Der Tauchclub wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört.

In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Tauchclub gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

### **5.Änderungen des Vertrages**

#### **5.1.Preisänderungen**

Der Tauchclub behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen, oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 15. Tag vor dem Abreisetermin gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich.

#### **5.2.Leistungsänderungen nach Antritt der Reise**

- Bei Änderungen, die der Tauchclub zu vertreten hat, gelten jene Regelungen, wie sie in Abschnitt 3 (Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen) dargestellt sind.

- Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird, oder nicht erbracht werden kann, so hat der Tauchclub ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden, oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Tauchclub ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise, oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird. Im Übrigen ist der Tauchclub verpflichtet, bei Nichterfüllung, oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

#### **5.3.Auskunftserteilung an Dritte**

Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reiseteilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt zu geben.

### **6.1. Fehler**

Für Druck- und Satzfehler übernimmt der Repräsentant des Tauchclub Happy Bubbles keine Haftung.

Obmann: Christian Schratenecker [cs@happy-bubbles.at](mailto:cs@happy-bubbles.at)  
Kassier: Sabine Steinerberger [st@happy-bubbles.at](mailto:st@happy-bubbles.at)  
Technischer Leiter: Eugen Koller [ek@happy-bubbles.at](mailto:ek@happy-bubbles.at)

Obmann Stv.: Hermann Dözlhofer  
Schriftführung: Stephan Nemeth  
Allgemeine Informationen:

[hd@happy-bubbles.at](mailto:hd@happy-bubbles.at)  
[schriftfuehrung@happy-bubbles.at](mailto:schriftfuehrung@happy-bubbles.at)  
[info@happy-bubbles.at](mailto:info@happy-bubbles.at)

# Anmeldung Bodul 2026

## Zahlungsbedingung:

Bei Vertragsabschluss (ist zugleich die Anzahlung mit schriftlicher Anmeldung) wird eine Anzahlung in der Höhe von € 500,00 pro Person fällig. Der endgültige Gesamtbetrag richtet sich nach der Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer und wird 4 Wochen vor Reiseantritt bekannt gegeben. Der Restbetrag ist in bar auf die Bodul mitzunehmen.

## Bankverbindung:

Überweisungen an die Raiffeisen Bank Seekirchen IBAN: AT043504700075053173 BIC: RVSAAT2S047

Eintrag in dem Feld Kundendaten – Bodul 2026 Vorname / Nachname

## Rücktritt mit Stornogebühr:

ab 45. Tage vor Reiseantritt: € 500,00

## Anmeldeformular

**Hiermit melde ich mich für die Tauchreise nach Kroatien vom 12.09.2026 bis 19.09.2026 an und die Zahlungsbedingungen und allgemeine Reisebedingungen gelesen, verstanden und nehme sie zur Kenntnis.**

Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

Tauchausbildung: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Reisepassnummer: \_\_\_\_\_ Ärztl. Attest gültig bis: \_\_\_\_\_

Brevetnummer o.ä.: \_\_\_\_\_ Sozialversicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Name des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Reiseteilnehmers: \_\_\_\_\_

Die Anmeldung ist eingegangen am: \_\_\_\_\_ Entgegengenommen von: \_\_\_\_\_

Die Anzahlung ist eingegangen am: \_\_\_\_\_ Entgegengenommen von: \_\_\_\_\_

## Einige wichtige Details

- Alle angegebenen Felder müssen ausgefüllt werden
- Wünsche bezüglich der Unterbringung (wer mit wem) können auf dem angeführten Formular bekannt gegeben werden und je nach Eingang der Anzahlung und noch offenen Möglichkeiten berücksichtigt bzw. vorreserviert werden.
- Für diversen Ausrüstungsverleih können wir behilflich sein. Dazu müssen die benötigten Ausrüstungsteile im angeführten Formular so bald als möglich bekannt geben werden.
- Sonstige Fragen oder Wünsche bitte bekannt geben.
- Stornierungen können nur mit angefügtem Formular akzeptiert werden.
- Reisepass muss bei Rückreise noch mind. 6 Monate gültig sein.
- Sonstige Fragen oder Wünsche bitte bekannt geben.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
- Solltet ihr noch Fragen haben stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.
- Mitgliedschaft im Tauchclub Happy Bubbles ist Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Reise

Obmann: Christian Schratenecker [cs@happy-bubbles.at](mailto:cs@happy-bubbles.at)  
Kassier: Sabine Steinerberger [st@happy-bubbles.at](mailto:st@happy-bubbles.at)  
Technischer Leiter: Eugen Koller [ek@happy-bubbles.at](mailto:ek@happy-bubbles.at)

Obmann Stv.: Hermann Dötzlhofer  
Schriftführung: Stephan Nemeth  
Allgemeine Informationen:

[hd@happy-bubbles.at](mailto:hd@happy-bubbles.at)  
[schriftfuehrung@happy-bubbles.at](mailto:schriftfuehrung@happy-bubbles.at)  
[info@happy-bubbles.at](mailto:info@happy-bubbles.at)

## Formular zum Eintragen von Wünschen und Sonstigem zur Anmeldung!


## Stornierung Bodul 2026

Hiermit storniere ich meine Teilnahme an der **Tauchkreuzfahrt Bodul 2026 vom 12.09.2026 bis 12.09.2026** und nehme damit die Stornobedingungen gemäß Aussendung und der allgemeinen Reisebedingungen zu Kenntnis.

**Bitte diese Seiten ausfüllen und eingeschrieben senden an:**

Tauchclub Happy Bubbles, Neutorstraße 49, 5020 Salzburg

Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Name des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Datum der Stornierung: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Reiseteilnehmers: \_\_\_\_\_

----- Die nachfolgenden Felder werden vom Repräsentanten des Tauchclubs ausgefüllt -----

Die Sendung wurde zugestellt am: \_\_\_\_\_ Entgegengenommen von: \_\_\_\_\_

Die Stornierung wurde weitergeleitet am: \_\_\_\_\_ Weitergeleitet von: \_\_\_\_\_

### ***Einige wichtige Details zur Stornierung***

- **ALLE** angegebenen Felder müssen ausgefüllt werden, sonst kann sich die Stornierung verzögern!
- **Die Stornierung muss eingeschrieben an den Tauchclub gesendet werden.**
- Als Stornodatum gilt das Datum der Zustellung beim Tauchclub.
- Sobald storniert wurde ist eine Suche nach Ersatzpersonen durch den Stornierenden nicht mehr möglich!

Der Tauchclub wird den Reisebetrag abzüglich der Stornogebühren schnellstmöglich, nach einlangen des Stornobetrages (gegebenenfalls Gegenrechnung mit der Anzahlung) auf dem Konto des Tauchclubs an den Stornierenden weiterleiten.